

B E S C H L U S S

Bezirksamt Pankow von Berlin

Beschlussgegenstand: Garten- und Grünflächen am Angerweg sichern

Beschluss-Nr.: VIII-2094/2021 Anzahl der Ausfertigungen: 8

Beschluss-T.: 24.08.2021 Verteiler:
- Bezirksbürgermeister
- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)
- Leiterin des Rechtsamtes
- Leiter des Steuerungsdienstes
- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.:
VIII-1401

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

2. Zwischenbericht

Garten- und Grünflächen am Angerweg sichern

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 39. Sitzung am 24.02.2021 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-1401 –

„Die BVV ersucht das Bezirksamt, die derzeit ungepflegte Fläche zwischen Angerweg und Nordendstraße ihrer im FNP von Berlin festgehaltenen planungsrechtlichen Ausweisung als Grünfläche mit Zweckbestimmung Kleingarten zuzuführen. Im Dialog mit den Eigentümer*innen ist dafür ein Konzept zu entwickeln, mit dem die Fläche als öffentliche Grünfläche genutzt werden kann. In der Konzeptentwicklung sollen die kleingärtnerische Nutzung und die Entwicklung eines Gemeinschaftsgartens einen besonderen Schwerpunkt bilden. Die Erforderlichkeit der Sicherung über einen Bebauungsplan ist im Zusammenhang mit den benachbarten Kleingartenanlagen zu prüfen.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Im 1. Zwischenbericht wurde bereits thematisiert, welche formalen Voraussetzungen für eine Neugründung einer Kleingartenanlage an dieser Stelle bestehen müssen.

Da sich die Fläche in Privatbesitz befindet, sind die Entwicklungsabsichten der Eigentümerin bzw. des Eigentümers entscheidend für die eventuelle Einleitung weiterer Schritte. Bisher wurde seitens der Eigentümerin bzw. des Eigentümers die Wohnbebauung auf dieser Fläche angestrebt. Deshalb sollte zunächst die Bereitschaft der Eigentümerschaft zur Entwicklung einer Kleingartenanlage auf ihrer Fläche geklärt werden.

Das Bezirksamt Pankow von Berlin hat aus diesem Grunde mit Schreiben vom 07.06.2021 um ein Gespräch mit der Eigentümerin bzw. dem Eigentümer gebeten.

Am 26.07.2021 fand das Gespräch zwischen dem Flächeneigentümer und dem Stadtentwicklungsamt Pankow von Berlin statt. In dem Gespräch stellte der Eigentümer klar, dass er kein Interesse an der Entwicklung einer Kleingartenanlage hat und an seinen bisherigen Entwicklungsideen festhält. Eine Entwicklung einer Konzeption einer Kleingartenanlage mit öffentlichen Grünflächen wird demnach abgelehnt.

Ob im Zusammenhang mit benachbarten Kleingartenanlagen die Sicherung über einen Bebauungsplan erforderlich wäre, muss weiter geprüft werden.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Vollrad Kuhn
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung und
Bürgerdienste